Antrag auf ein hei.scheckheft Ausgabe 2017 mit Wertschecks

hei.

Hamburger Existenzgründungs Initiative Postfach: 10 04 09 20003 Hamburg



Telefon: (040) 611 7000 **Telefax:** (040) 611 700 19

	Männlich: Weiblich:	
Nachname:	Geburtsdatum:	
Vorname:	E-Mail:	
PLZ/Ort:	Straße:	
Telefon:	Telefax:	
Beruflicher Werdegang (Stichworte):		
Vorhaben/Konzept (Idee, Markteinschätzung/Zielgruppe, Standort, Geschäftsverbindungen, Finanzbedarf, Eigenmittel/Verbindlichkeiten):		
Neugründung Beteiligung Übernahme	bereits selbstständig Geplanter Zeitpunkt bzw. Gründungsdatum Monat	
Branche:	2 0 Jahr	

In welchen Bereichen haben Sie Seminarbedarf?			
Wie wurden Sie auf die hei. aufmerk	sam?		
Gründen Sie aus der Arbeitslosigkeit heraus?	Ja	Nein	Bitte vereinbaren Sie einen Gesprächstermin unter folgender Telefonnummer:
Ich möchte zum Gründerfrühstück eingeladen werden.	Ja	Nein	
Möchten Sie den hei.newsletter erhalten?	Ja	Nein	Ich habe bereits ein Gespräch bei folgender Institution wahrgenommen:
		ekomme pereits	
Mir/Uns ist bekannt, dass sich die hei. Hamburger Existenzgründungslnitiative, nachfolgend hei. genannt und vertreten durch die BürgschaftsGemeinschaft Hamburg GmbH der elektronischen Datenverarbeitung bedient. Ich/Wir willige/n ein, dass die von mir/uns zur Verfügung gestellten Personenund Sachdaten (z. B. Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Vorhaben, Branche, Datum der Gründung bzw. Genehmigung u. ä.), nachfolgend "Daten" genannt, zum Zweck der Anfrage- und Antragsbearbeitung, dessen späterer Abwicklung und für statistische Auswertungen einschließlich der Adressdaten verarbeitet und verwendet werden. Die Zustimmung erteile/n ich/wir ausdrücklich auch für die Weitergabe der Daten zu den genannten Zwecken sowie zu Prüfzwecken an eine Fachbehörde oder Einrichtung der Stadt Hamburg, z. B. an die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB). Ferner stimme/n ich/wir der elektronischen Speicherung der Daten, ggf. über den Zeitpunkt der Abwicklung des beantragten Scheckhefts auch im Falle der Ablehnung des Antrags, widerruflich zu. Soweit hei. sich im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung externer Dienstleistungsunternehmen bedient, dürfen diese etwaigen Daten nur nach Weisung der hei. zu den oben genannten Zwecken verarbeitet werden.			
Die Geschäftsstelle der hei. bietet Existenzgründer_innen im Rahmen ihres Coachingprogramms Seminare an, die pro Antrag von der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation mit bis zu 500 Euro durch Wertschecks bezuschusst werden.			• alle Arten öffentlicher Beihilfen, die als De-minimis-Beihilfen gewährt wer-
Der Zuschuss ist eine Subvention im Sinne des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz) vom 29.07.1976 (BGBI. I, S. 2034). Die Vergabe des Scheckheftes unterliegt den beihilferechtlichen Richtlinien der EU und haushaltsrechtlichen Bestimmungen der Freien und Hansestadt Hamburg. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Scheckheftvergabe sowie die Leistungen aus dem Scheckheft.			alle Kategorien von Beihilfen gleich welcher Form und Zielsetzung mit Ausnahme der Beihilfen für die Ausfuhr, für die die Maßnahme nicht gilt. Ich/Wir bin/sind als Beihilfenehmer_in im Hinblick auf die zulässigen Höchstbeträge für die De-minimis-Beihilfen zur Offenlegung aller De-
Voraussetzungen für die Vergabe sind u. a.: künftiger Unternehmenssitz Hamburg, maximal seit zwei Jahren selbstständig, ausreichend Fachkunde. Mir/Uns ist bekannt, dass meine/unsere Angaben in dem Antrag subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB (Strafgesetzbuch) in Verbindung mit § 2 SubvG (Subventionsgesetz) und § 1 des Hamburgischen Subventionsgesetzes vom 30.11.1976 sind. Dies gilt auch für die Tatsachen, die aufgrund zusätzlicher Befragung mitgeteilt werden. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir nach § 3 SubvG verpflichtet bin/sind, unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen des			hilfen auch bei anderen Stellen die nach diesem Förderungsprogramm gewährten Beihilfen anzuzeigen. Ich/Wir habe/haben bisher keine De-minimis-Beihilfe innerhalb der letzten drei Steuerjahre erhalten folgende De-minimis-Beihilfen erhalten (ggf. Anlage beifügen):
Zuschusses entgegenstehen oder für die Rückforderung erheblich sind. Die einzelnen Wertschecks sind Eigentum der für Wirtschaft zuständigen Behörde der Stadt Hamburg. Die ausgegebenen Wertschecks sind inner-		rtschaft zuständigen rtschecks sind inner-	Subventionsgeber_in:
halb des eigenen Unternehmens übertragbar auf Mitarbeiter_innen und Gesellschafter_innen. Die Ausgabe der Wertschecks und die damit verbundene Abwicklung erfolgt ausschließlich über die Geschäftsstelle der hei Bei Nichtgebrauch sind die Wertschecks unaufgefordert, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember 2018, zurückzugeben.		s und die damit ver- Geschäftsstelle der efordert, spätestens	Ich/Wir versichere/versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit
II. Gemeinschaftsrechtliche Bestimmt Bei den im Rahmen der Scheckausga delt es sich um De-minimis-Beihilfen Nr. 1407/2013 der Kommission vom 1	abe gewährt im Sinne d	er Verordnung (EG)	Hamburg, den

Unterschrift Antragsteller_in:

der Artikel 107 und 108 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen (Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L352/1 vom 24.12.2013. Danach kann ein Unternehmen ohne Notifizierung oder Genehmigung innerhalb von drei Kalenderjahren ab dem Zeitpunkt der ersten De-minimis-Beihilfe einen

Gesamtbetrag von 200.000 Euro erhalten.